

MULTI UNITS LUXEMBURG
Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B 115 129

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER
AMUNDI MSCI FUTURE MOBILITY ESG SCREENED

Änderung des Prospekts der Gesellschaft und der Basisinformationsblätter

Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung (die „Satzung“) und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“).

Luxemburg, den 18. Juni 2025

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, den Prospekt zu aktualisieren, um die neuen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „Leitlinien“), widerzuspiegeln.

Ziel der Leitlinien ist es, die Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in den Namen von Fonds zu regeln. Die Leitlinien führen neue Namensregeln für Fonds ein, die mit ihrer ESG-Anlagestrategie übereinstimmen (die „Namensregeln“).

Teilfonds, die Begriffe aus den Bereichen Transition, Soziales, Governance, Umwelt, Impact und/oder Nachhaltigkeit verwenden, wie in den Leitlinien definiert, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- mindestens 80 % ihrer Investitionen dazu verwendet haben, um entweder:
 - (i) ökologische oder soziale Wirkungen zu erzielen wie Art. 8 Teilfonds gemäß SFDR oder
 - (ii) nachhaltige Anlageziele verfolgen wie Artikel 9 Teilfonds gemäß SFDR.
- Ausschlüsse der EU Paris-Abgestimmten EU-Referenzwerte (EU Paris-Aligned Benchmarks „PAB“) oder EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmarks „CTB“) einhalten.
- Teilfonds, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden und sich verpflichten müssen, sinnvoll in nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR zu investieren, müssen sich zusätzlichen Verpflichtungen unterwerfen.

Für neue Teilfonds traten die Leitlinien am 21. November 2024 in Kraft und am 21. Mai 2025 für Teilfonds, die am oder vor dem 21. November 2024 aufgelegt wurden.

Da die Anlagestrategie darin besteht, einen bestimmten Index nachzubilden, sollten Sie beachten, dass die Namensregeln nur dann auf die passiv verwalteten Teilfonds der Gesellschaft angewendet werden können, wenn die Einschränkungen der Leitlinien in der zugrunde liegende Indexmethodik integriert sind.

Die folgenden Änderungen werden in Bezug auf die in Anhang I aufgeführten Teilfonds entsprechend vorgenommen.

(i) Namensänderungen der Teilfonds

Der Name der im beigefügten Anhang I aufgeführten Teilfonds wird geändert, um die Namensregeln zu integrieren.

(ii) Änderung des Indexnamens

Die Benchmark-Administratoren der Indizes können beschlossen haben, den Namen ihrer Indizes den neuen Anforderungen der Leitlinien entsprechend zu ändern. Die entsprechenden Indizes sind im beigefügten Anhang I aufgeführt.

(iii) Änderung der Indexmethodik

Wie in Anhang I angegeben, werden bestimmte Indexmethodiken geändert, um die Namensregeln zu integrieren, die die Hinzufügung von Ausschlüssen umfassen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten („PAB“) vorgesehen sind, um Ausschlüsse auf Unternehmen anzuwenden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht an dem Pariser Klimaabkommen ausgerichtet gelten (Kohleförderung, Öl usw.) und ggf. weitere zusätzliche Methodenänderungen.

Das Datum des Inkrafttretens der Änderung der Methoden ist im beigefügten Anhang I vermerkt.

Weitere Informationen zu den betreffenden Teilfonds und Indizes, die von diesen Änderungen betroffen sind, finden Sie in Anhang I.

Wichtig ist, dass die oben genannten Änderungen keine Änderung des Anlageziels, der Anlagepolitik oder des Mindestanteils nachhaltiger Anlagen der betreffenden Teilfonds darstellen, deren sonstige Merkmale unverändert bleiben.

Nach Umsetzung dieser Änderungen werden der Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter der jeweiligen Teilfonds entsprechend geändert.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter der im Anhang I aufgeführten Teilfonds werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage unter folgender Adresse zur Verfügung gestellt: 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, oder sie können auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.amundi.com und www.amundiETF.com.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

ANHANG I
VERZEICHNIS DER ÄNDERUNGEN UND DER BETROFFENEN TEILFONDS

AKTUELLER NAME DES TEILFONDS	BISHERIGER NAME DES INDEX	NEUER NAME DES TEILFONDS*	NEUER NAME DES INDEX*	HINZUFÜGUNG VON PAB- AUSSCHLÜSSEN DURCH DEN BENCHMARK- ADMINISTRATOR	SONSTIGE ÄNDERUNG DER INDEX-METHODE
Amundi MSCI Future Mobility ESG Screened	MSCI ACWI IMI Future Mobility ESG Filtered Net Total Return Index	Amundi MSCI Smart Mobility	MSCI ACWI IMI Future Mobility Filtered	Keine Veränderung	Keine Veränderung

*Diese Änderungen werden im nächsten genehmigten Prospekt vom oder um den 25. Juni 2025 wiedergespiegelt.